

Große Anfrage

der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. Rolf Mützenich, Rainer Arnold, Klaus Barthel, Klaus Brandner, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Fritz Rudolf Körper, Dietmar Nietan, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Ulla Schmidt (Aachen), Franz Thönnies, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Ergebnisse und Folgen der Beschlüsse des NATO-Gipfels von Chicago für Abrüstung, Raketenabwehr und europäische Sicherheit

Der NATO-Gipfel von Chicago war aus sicherheits- und friedenspolitischer Sicht eine Enttäuschung. Die NATO als die einzige weltweit funktionierende kollektive Verteidigungsorganisation, die von niemandem ernsthaft bedroht wird, ist ihrer sicherheitspolitischen Verantwortung nicht gerecht geworden und hat die notwendigen Signale für die Fortentwicklung hin zu einer nuklearwaffenfreien Welt und zu einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung, die auf Gemeinsamer Sicherheit basiert, nicht gesendet.

Die NATO definiert sich als nukleare Organisation und hat die Rolle ihrer Nuklearwaffen nicht substanziell reduziert. Die Verbündeten konnten sich nicht darauf einigen, die militärisch sinnlosen taktischen Nuklearwaffen aus Europa und Deutschland abzuziehen. Im Gegenteil, die NATO hat auch mit deutscher Zustimmung beschlossen, die noch in Europa stationierten US-Atomwaffen vorerst beizubehalten. Die USA wollen diese Waffen umfassend modernisieren. Von einem Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen ist die Allianz weit entfernt.

Die Bundesregierung hat es bisher nicht geschafft, die im fraktionsübergreifenden Antrag (Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen, Bundestagsdrucksache 17/1159) formulierten Ziele zu erreichen. So ist es nicht gelungen, die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie substanziell zurückzuführen oder in der Frage der Raketenabwehr mit Russland gemeinsame und kooperative Lösungen zu finden.

Die NATO hat in Chicago beschlossen, eine Erstbefähigung zur Raketenabwehr in Dienst zu stellen, obwohl weder die Funktionstüchtigkeit und Effizienz der Raketenabwehrarchitektur des European Phased Adaptive Approach (EPAA) belegt sind, noch die Bedrohungen ausreichend begründet wurden (vgl. Task Force Report on Science and Technology Issues of Early Intercept Ballistic Missile Defense Feasibility, www.acq.osd.mil/dsb/reports/ADA552472.pdf). Darüber hinaus hat sie auf die russischen Bedenken keine Rücksicht genommen und erschwert dadurch zusätzlich den Aufbau einer gesamteuropäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. Auch Russland muss sich jedoch bewegen, wenn die Bemühungen um Kooperation Erfolg haben sollen. Durch den Abschluss des New START-Vertrages 2010 wurden die Beziehun-

gen zwischen der NATO/den Vereinigten Staaten und Russland zunächst entspannt und stabilisiert, so dass weitere Schritte der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung möglich erschienen. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft beider Seiten bei der Raketenabwehr blockiert die Verhandlungen über ein Folgeabkommen allerdings. Die strategische Partnerschaft, die die NATO Russland angeboten hat, ist noch nicht substanziell durch praktische Schritte ausgefüllt.

Einen wichtigen Schritt für eine weitere Vertrauensbildung könnte der Abzug der taktischen Atomwaffen aus Europa und Deutschland darstellen. Die Bundesregierung war nicht mit ihrer Zielsetzung erfolgreich, die NATO-Partner von der Notwendigkeit des Abzugs dieser Waffen aus Europa zu überzeugen. Derzeit besteht sogar die Gefahr, dass die Bundesregierung durch Passivität und falsche Weichenstellungen die Bedingungen für den Abzug der taktischen Atomwaffen weiter verschlechtert und dadurch deren Modernisierung befördert.

Der Eurofighter als Nachfolgesystem für den Tornado wird nach dem bisher bekannten Stand keine Fähigkeit besitzen, Nuklearwaffen zu tragen. Vorläufig soll der Tornado deshalb weiterhin als nukleares Trägersystem genutzt werden. Die Nutzungsdauer des Tornados ist jedoch begrenzt und kann auch durch eine verringerte Nutzung nur begrenzt verlängert werden.

Die seitens der USA geplante Lebensdauererlängerung der nuklearen Bomben vom Typ B61 wirft weitere Fragen auf. Aufgrund der derzeit geschätzten Kosten von 8 bis 10 Mrd. Dollar und aufgrund der Aussagen von Projektbeteiligten, es handele sich um das „größte Vorhaben seit mehr als 30 Jahren, wahrscheinlich das größte seit der Entwicklung der B61-3 und B61-4“ (Bill Murphy: Launching the B61 Life Extension Program, Sandia Lab News, 23. März 2011, S. 6), muss bezweifelt werden, dass dieses Projekt nur einer simplen Lebensdauererlängerung um einige Jahre dient, wie sie auch durch den Austausch von Komponenten begrenzter Lebensdauer erreicht werden könnte. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass die nuklearen Bomben umfassend modernisiert werden sollen und dadurch durchaus auch neue militärische Fähigkeiten und eine verbesserte Einsetzbarkeit erhalten werden. Dies stünde im Widerspruch zu einer Festlegung der Nuclear Posture Review 2010, die festhält „Life Extension Programs (LEPs) will use only nuclear components based on previously tested designs, and will not support new military missions or provide for new military capabilities.“ (Lebensdauererlängerungsprogramme werden nur nukleare Komponenten nutzen, die auf bereits getesteten Designs basieren, und werden keine neuen militärischen Aufgaben unterstützen oder neue militärische Fähigkeiten zur Verfügung stellen – eigene Übersetzung –; Department of Defense: Nuclear Posture Review, Washington DC, April 2010, S. XIV). So wird das Modernisierungsvorhaben nach Experteneinschätzung voraussichtlich dazu führen, dass die Nuklearwaffen in Europa zielgenauer eingesetzt werden können. Andere NATO-Partner werden mit dem Tarnkappenbomber F-35 ein neues Trägersystem nutzen, was aus russischer Sicht eine neuartige militärische Kapazität darstellen dürfte. Dies wäre in Europa die erste umfangreichere nukleare Modernisierungsmaßnahme seit dem Ende des Kalten Krieges und sicherheitspolitisch problematisch, da die NATO mit ihr signalisieren würde, noch auf Jahrzehnte Nuklearwaffen der USA in Europa stationieren zu wollen. Ein solches Signal widerspricht der deklaratorischen Absicht, die Rolle nuklearer Waffen weiter zu reduzieren.

Verbunden mit der Frage der nuklearen Abrüstung ist auch die Frage der Entwicklung einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft, wie im Titel der Gipfelerklärung von Astana 2010 erstmals im Rahmen der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) benannt, sowie die Frage der sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Kooperation mit Russland und die Zukunft der konventionellen Rüstungskontrolle.

Die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa befindet sich in einer dramatischen Krise. Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) wurde 2007 einseitig von Russland suspendiert. Der adaptierte KSE-Vertrag von Ende 1999 war von Russland ratifiziert worden, die NATO war aber zu einer Ratifizierung nicht bereit. Im November 2011 stellte die NATO die Informationsweitergabe an Russland ein. Die Reform des Wiener Dokumentes (WD, das für mehr Transparenz durch Deklaration von Streitkräftepotentialen sorgen soll) ist noch nicht vollendet. Die Implementierung des Vertrages über den Offenen Himmel (OH-Vertrag), der eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme zwischen den Vertragspartnern darstellt, ist durch den Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei ab dem 1. Januar 2013 blockiert. Zudem hat Georgien im April 2012 die Umsetzung seiner vertraglichen OH-Verpflichtungen gegenüber Russland ausgesetzt. Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2015 die aktive vollständige Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an den Maßnahmen des OH-Vertrages gefährdet.

Eine Fortführung der nuklearen Abrüstung und der Aufbau einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft lassen sich nur dann umsetzen, wenn gleichermaßen auf diesen Feldern eine ausbalancierte Politik durchgeführt wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

NATO-Gipfel Chicago und „Deterrence and Defence Posture Review“ (DDPR)

1. Auf welche Weise wird nach Kenntnis der Bundesregierung die NATO als Organisation dazu beitragen, „die Voraussetzungen für eine Welt ohne Nuklearwaffen zu schaffen“?

Wird die NATO zu einzelnen Fragen der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung gemeinsame Stellungnahmen und Positionen entwickeln, oder bleibt dies den NATO-Mitgliedern einzeln oder in anderen Kontexten rüstungskontrollpolitisch überlassen?

Welchen Beitrag wird die Bundesregierung dazu leisten?

2. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung nach dem NATO-Gipfel in Chicago, um dem Ziel des Abzugs der US-Atomwaffen aus Deutschland und Europa näher zu kommen?

Wird die Bundesregierung mit einzelnen Staaten, die an der Stationierung festhalten, in einen Dialog treten?

Wann bzw. in welchem Rahmen wird die Bundesregierung diese Frage erneut in der NATO thematisieren?

3. Welche konkreten Folgeaufträge ergeben sich aus der DDPR?

Welche Schritte sind in der NATO bereits unternommen worden, um die in der DDPR enthaltenen Beschlüsse bzw. Arbeitsaufträge umzusetzen?

Welche weiteren Schritte müssen die Verbündeten unternehmen, um die Ergebnisse der DDPR umzusetzen?

4. a) Haben die Diskussionen über Konzepte zur Gewährleistung der „möglichst umfassenden Beteiligung der in Rede stehenden Bündnispartner in Bezug auf Vereinbarungen zur nuklearen Teilhabe [...], und zwar auch für den Fall, dass sich die NATO entschließen würde, ihre Abhängigkeit von in Europa stationierten nichtstrategischen Kernwaffen zu verringern“ (DDPR, Absatz 12), und damit über eine Reduzierung der Rolle von Atomwaffen bereits begonnen, und wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in diesen Gesprächen, und welche Ideen wird sie einbringen?

- b) Würde ein Abzug der taktischen Atomwaffen aus Europa, beispielsweise eine Verlagerung der Waffen in die USA, nach Auffassung der Bundesregierung, den Fortbestand der Politik der nuklearen Teilhabe in der NATO grundsätzlich in Frage stellen?
5. Warum wurde das Ziel der Verstetigung des NATO-Ausschusses für die Kontrolle von Abrüstung von Massenvernichtungswaffen nicht erreicht?
- Welche Aufgaben sollte nach Auffassung der Bundesregierung ein Nachfolgremium für den Ausschuss in der Allianz haben?
- Sollte dieser Ausschuss auf Dauer eingerichtet werden oder an die Erreichung bestimmter Ziele gebunden sein?
- Welche NATO-Mitglieder nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung dazu eine andere Haltung ein, und wie sieht diese konkret aus?
- Wann ist damit zu rechnen, dass dieser Ausschuss die Arbeit aufnimmt?
- Wieviele Sitzungen des Ausschusses haben in 2012 stattgefunden bzw. sind noch geplant, und welche Themen wurden bzw. sollen dort behandelt werden (bitte Aufzählung der einzelnen Themen)?
6. Wie weit ist die Bearbeitung der Aufgabenstellung für dieses Nachfolgremium inzwischen fortgeschritten, und welche vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich der nichtstrategischen Nuklearwaffen will die Allianz Russland ggf. vorschlagen?
- Falls diese Aufgabe noch nicht angegangen wurde, weil sie erst nach der Konstituierung dieses Nachfolgremiums angegangen werden soll,
- sieht die Bundesregierung eine Gefahr in dem resultierenden Zeitverzug mit Blick auf die Aussichten für konstruktive Gespräche mit Russland und
 - welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ggf. auf anderem Wege zu einem Gesprächsangebot an Russland über vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich nichtstrategischer Nuklearwaffen in Europa zu kommen?
 - Welche Initiativen will die Bundesregierung dazu ggf. ergreifen, wenn weiterer Zeitverzug drohen sollte?
7. Welche Konzeption von „Reziprozität“ im Verhältnis zu Russland, wie in der Gipfelerklärung von Chicago (Absätze 36 und 37) und der DDPK (Absätze 26 und 27) erwähnt, vertritt die Bundesregierung mit Blick auf mögliche Vereinbarungen zur Abrüstung taktischer Nuklearwaffen mit Russland, und welche Verbündeten teilen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Auffassung?
- Haben Konsultationen zu dieser Frage bereits stattgefunden (wenn ja, bitte mit Angaben zum Inhalt), bzw. wann und in welchen Gremien ist damit zu rechnen?
8. Welche Maßnahmen unternimmt die NATO als Organisation, um Bemühungen im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu unterstützen?
9. Hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, damit die NATO die von der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages 2010 beschlossene Abhaltung einer Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten unterstützt, und welche Maßnahmen wurden oder werden von der NATO konkret unternommen, um dies zu tun?

10. In welchen Punkten unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die nationalen nuklearen Garantien bzw. die gesonderten Bedingungen der drei NATO-Atomwaffenstaaten Frankreich, Großbritannien und USA vor dem Hintergrund, dass die Bündnispartner in der DDR „zur Kenntnis (genommen haben), dass die Staaten, die der NATO Kernwaffen zugewiesen haben, auf diese Waffen die Garantien anwenden, die sie jeweils von nationaler Seite her angeboten haben, einschließlich der jeweils gesonderten Bedingungen, die jeder Staat an diese Garantien geknüpft hat.“ (Absatz 10)?

Betrifft diese Zusage auch Frankreich, das der NATO ja keine Nuklearwaffen zugewiesen hat?

11. Welche Folgen für die Nuklearwaffenpolitik der Allianz ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus den Aussagen der DDR und den Unterschieden zwischen den nationalen Garantien?
12. Ist mit der DDR das Ziel der Bundesregierung einer Übertragung der in „negativen Sicherheitsgarantien“ innewohnenden Prinzipien, also die Zusicherung, dass Nuklearwaffenstaaten Nuklearwaffen nicht gegen Staaten einsetzen, die keine Nuklearwaffen besitzen, auf den Bündniskontext erreicht (siehe Antwort auf die Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 17/8843, S. 31, Antwort zu Frage 92)?
13. Mit welchen Themen hat sich die Nukleare Planungsgruppe der NATO während ihrer Sitzung auf Ministerebene im Oktober 2012 befasst, und welche Ergebnisse wurden bei dieser Sitzung ggf. erzielt?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der Sitzung?

Zukunft nuklearer Trägersysteme in Deutschland

14. Wie lange plant die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt Tornado-Flugzeuge bei der Luftwaffe in Dienst zu halten, und auf welcher Jahresflugstundenzahl für die Tornadoflotte beruht diese Planung?
15. Wie viele Flugstunden haben die 85 Tornados, die die Luftwaffe nach derzeitiger Planung weiter in Dienst halten will, jeweils bereits absolviert (bitte um tabellarische Angabe für die Flugzeuge, die bereits für das ASSTA 3 Upgrade – Avionics System Software Tornado in Ada – ausgewählt wurden sowie um Durchschnittsangaben für die Luftfahrzeuge, die für eine Auswahl zusätzlich in Frage kommen)?
16. Plant die Bundesregierung, nach Ausphasung des Tornados in seiner Rolle als Trägersystem für Nuklearwaffen ein Nachfolgemodell zu beschaffen bzw. umzurüsten, und wenn ja, welches Kampfflugzeug soll diese Aufgabe übernehmen?
17. Welche Maßnahmen der entwicklungstechnischen Betreuung sollen vorgenommen werden, um den Tornado bis über das Jahr 2025 hinaus nutzen zu können – s. Bundestagsdrucksache 17/10875, S. 46 – (bitte um Angaben zu Laufzeit, Zweck, technischem und finanziellem Umfang der einzelnen Maßnahmen, die bereits in Durchführung sind, für die bereits Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden und der Maßnahmen, die eingeleitet werden müssten, um den Tornado bis über das Jahr 2030 hinaus einsatzbereit zu halten)?
18. Sind künftig alle 85 Tornado-Flugzeuge im Bestand der Luftwaffe technisch so ausgestattet, dass sie theoretisch als Trägersystem im Rahmen der nuklearen Teilhabe eingesetzt werden können oder nur die 65 Luftfahrzeuge vom Typ Tornado-IDS?

19. Welche jährlichen Kosten sind mit der Bereitstellung der Tornados als Trägersysteme im Rahmen der nuklearen Teilhabe bis zum Jahr 2025 verbunden?

Wie entwickeln sich diese Kosten im Falle einer Verlängerung der Nutzungsdauer über das Jahr 2025 hinaus?

20. Müssen an den vorhandenen Tornado-Kampfflugzeugen der Luftwaffe technische Änderungen vorgenommen werden, um mit diesen Luftfahrzeugen künftig auch die Bomben vom Typ B61-12 einsetzen zu können?

Wenn ja, welche Änderungen sind dies, und mit welchen Kosten wäre für diese Änderungen zu rechnen?

21. Kann die Bundesregierung die Zahlen des Forschungsdirektors am NATO Defense College in Rom, Karl-Heinz Kamp, bestätigen, der feststellt, dass Deutschland 250 Mio. Euro aufbringen müsse, „um die alternden Tornado-Flugzeuge noch bis 2024 in ihrer nuklearen Rolle halten zu können.“ (Eine nukleare Allianz. Die NATO beschließt den Verbleib der amerikanischen Atomwaffen in Europa. In: Internationale Politik, S. 98 bis 101, S. 100)?

22. Warum hält die NATO es nach Kenntnis der Bundesregierung für erforderlich, dass künftig zielgenauere Atomwaffen des Typs B61-12 und modernere Trägersysteme des Typs F35 in Europa stationiert werden, da doch die DDPR zu dem Ergebnis kommt, dass die „nuklearen Kräfte des Bündnisses gegenwärtig die Kriterien eines wirksamen Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs“ erfüllen?

23. Müssen nach Kenntnis der Bundesregierung bei den derzeit in Deutschland stationierten nuklearen Bomben vom Typ B61 bis 2019/20 noch Komponenten begrenzter Lebensdauer (wie z. B. Neutronengeneratoren o. Ä.) ausgetauscht werden, um diese Waffen einsatzfähig zu halten, bis die B61-12 zur Verfügung steht, und wenn ja, um welchen Zeitraum würde ein solcher Austausch die Lebensdauer dieser Waffen nach Kenntnis der Bundesregierung verlängern?

24. Verändert nach Ansicht der Bundesregierung die Modernisierung der B61 die militärischen Fähigkeiten der in Europa/Deutschland stationierten nuklearen Bomben?

Verändern sich nach Kenntnis der Bundesregierung Zielgenauigkeit und Sprengkraft der Bomben?

25. Welche Verbündeten sehen nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeitigen Planungen ab wann eine Verwendung der F-35 als Trägersystem vor?

Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung eine Stationierung dieses schwer aufzuklärenden Waffensystems von russischer Seite eingeschätzt?

26. Bei welchen Gelegenheiten und in welchen Gremien der Allianz haben Vertreter der USA die Verbündeten über Pläne für ein Lebensdauererlängerungs- bzw. Modernisierungsprogramm und dessen Zielsetzungen sowie über die Absicht, die Waffen der Version B61-12 in Europa zu stationieren, informiert?

Bei welchen Gelegenheiten und in welchen Gremien der Allianz wurden diese Pläne diskutiert und gemeinsame Vorschläge für Anforderungen an die B61-12 entwickelt?

Welche Position haben die Vertreter Deutschlands bei diesen Gelegenheiten im Bündnis vertreten?

27. Hat die NATO bereits einen Beschluss zur Notwendigkeit einer Modernisierung für die in Europa gelagerten Waffen vom Typ B61 gefasst, und wenn ja, wann, in welchem Gremium, und wie hat die Bundesregierung dabei gestimmt bzw. ihre Position begründet?

Wenn nein, ist ein solcher Beschluss nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich?

28. Hat die NATO bereits einen Beschluss über Notwendigkeit einer Stationierung der B61-12 in Europa gefasst, und wenn ja, wann, und in welchem Gremium?

Wie hat die Bundesregierung bei dieser Entscheidung gestimmt und dies begründet?

Wenn nein, ist ein solcher Beschluss des Bündnisses nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, und muss er im Konsens gefasst werden?

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der verteidigungspolitischen Sprecherin der FDP, der Abgeordneten Elke Hoff, dass Deutschland im Rahmen der nuklearen Teilhabe auf die Pläne zur Stationierung neuer Atomwaffen keinen Einfluss hat (FDP-Politikerin zum Atombomben-Abzug: „Ich sehe wenig Licht am Horizont“, Frankfurter Rundschau, 5. September 2012, www.fr-online.de/politik/fdp-politikerin-zum-atombomben-abzug--ich-sehe-wenig-licht-am-horizont-,1472596,17177936.html)?

Wenn nein, über welche Gremien kann Deutschland Einfluss auf die Frage der Stationierung neuer Atomwaffen in Europa ausüben?

30. Wann steht nach Kenntnis der Bundesregierung in den USA eine abschließende Entscheidung über Umfang, Art und Anforderungen der Modernisierung für die B61-12 an?

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die nächsten Schritte der Entscheidungsfindung zu technischem Umfang, Finanzierung und Modernisierung B61 in den USA?

31. Beabsichtigt die Bundesregierung den Vereinigten Staaten zu signalisieren, dass sie keine Stationierung der neuen Systeme in Deutschland akzeptiert?

Beabsichtigt die Bundesregierung den Vereinigten Staaten während der dortigen Haushaltsberatungen im Kongress zu signalisieren, dass sie keine Stationierung der neuen Systeme in Deutschland akzeptiert?

32. Wann rechnet die Bundesregierung mit hinreichenden Kenntnissen, um eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Anpassung des Tornados als Trägerflugzeug für die B61-12 und deren Integration in die Bewaffnung des Tornados treffen zu können?

33. Hat sich an der Sachlage, dass lt. Nuclear Posture Review „nur auf bereits getestete Designs nuklearer Waffen (s. o.) zurückgegriffen werden soll“, und für die B61-12 deshalb die nicht feuerresistenten Pits der B61 wiederverwendet werden sollen, da Nukleartests neuer Pits oder Sprengköpfe nicht in Frage kommen (vgl. Kidder, Ray E.: Report to Congress: Assessment of the Safety of U.S. Nuclear Weapons and Related Nuclear Test Requirements, LLNL, Report UCRL-LR107454, Livermore CA, 26. Juli 1991, S. 5 f.), seit Anfang der 90er-Jahre nach Kenntnis der Bundesregierung etwas geändert, und können feuerresistente Pits heute ohne Nukleartests eingeführt werden oder vorhandene Pits der B61 zu feuerresistenten Pits umgerüstet werden, die nicht getestet werden müssen?

34. Welche Verbesserungen der Sicherheit (surety, safety) sind nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin geplant, nachdem das Nuclear Weapons Council der USA den Umfang der Arbeiten zur Modernisierung der Bomben vom Typ B61 Ende 2011 eingeschränkt und dabei einige Teilvorhaben, die die Sicherheit der Waffen verbessern sollten, aus Kostengründen gestrichen (multi-point safety, optical initiation) hat?

Raketenabwehr

35. Wie und nach welchen Kriterien definiert die Bundesregierung in ihren Bedrohungsanalysen den Begriff „Bedrohung“, und stimmen diese Kriterien mit den in der NATO angewandten Kriterien überein?

Was definiert die Bundesregierung als „potentielle Bedrohung“, wie in der Gipfelerklärung von Chicago in Nummer 62 formuliert?

36. Welche der Länder, die in der Antwort zu Frage 70 in der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/8843) genannt werden (Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, die Volksrepublik China, Indien, Iran, die Demokratische Volksrepublik Korea, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien und die Russische Föderation), stellen nach Ansicht der Bundesregierung eine Bedrohung im Sinne der NATO-Raketenabwehr dar oder könnten nach Einschätzung der Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Bedrohung darstellen?

37. Welche Fortschritte wurden seit Beantwortung der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/8843) bei Gesprächen zwischen NATO, NATO-Mitgliedern und Russland bei der Entwicklung einer gemeinsamen Raketenabwehr erzielt, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung als weitere Schritte für nötig?

Welche Seite ist für die mangelnden Fortschritte verantwortlich?

38. Welche Fortschritte wurden bislang bei der Ausarbeitung des Missile Defense Action Plan der NATO gemacht, und was ergeben sich daraus für materielle, personelle und finanzielle Folgen für einen deutschen Beitrag?

39. Auf welche Weise kann das taktische Raketenabwehrsystem PATRIOT einen Beitrag zur territorialen Raketenabwehr leisten, und müssen ggf. Änderungen an dem System vorgenommen werden, um den Anforderungen der NATO-Raketenabwehr gerecht zu werden?

Welche Kosten müssen dafür nach Kenntnis der Bundesregierung aufgebracht werden?

40. Plant oder überlegt die Bundesregierung die Beschaffung US-amerikanischer Systeme bzw. Komponenten für die NATO-Raketenabwehr, und wenn ja, um welche Systeme bzw. Komponenten handelt es sich, und wie hoch wird nach Einschätzung der Bundesregierung der nationale Finanzbedarf sein?

Welche haushalterische Vorsorge in welchem zeitlichen Rahmen hat die Bundesregierung hierfür getroffen?

41. Welche rüstungskontrollpolitischen Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung die Erklärung der NATO-Raketenabwehr-Grundfähigkeiten auf dem Gipfel in Chicago?

Wie wirkt sich diese Erklärung auf die Fortsetzung des Rüstungskontrollprozesses mit Russland aus, und an welchen konkreten Ergebnissen lässt sich das ablesen?

Wie gestaltet sich gegenwärtig konkret die „kooperative Einbindung“ Russlands in den weiteren Aufbau des Raketenabwehrsystems, welche Gespräche mit Russland sind dazu nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen welchen Gesprächspartnern und in welchen Gremien geplant?

42. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass grundsätzlich Fragen der Verifikation und der Vertrauensbildung Gegenstand der Gespräche mit Russland über die NATO-Raketenabwehr sein sollten, und wenn ja, in welchem Gesprächsstadium befindet man sich?

Wenn ja, welche Fragen der Verifikation und Vertrauensbildung hält die Bundesregierung für rüstungskontrollpolitisch relevant?

Wenn Fragen der Verifikation und Vertrauensbildung für die Gespräche nach Ansicht der Bundesregierung nicht relevant sind, warum nicht?

43. Welchen Beitrag leistet die Bundesrepublik Deutschland zu den NATO-Raketenabwehr-Grundfähigkeiten (interim ballistic missile defence capability) organisatorisch, materiell und finanziell, die auf dem NATO-Gipfel in Chicago erklärt wurden, und wie hoch sind die jährlichen Kosten hierfür?
44. Welche konkreten Beiträge soll die Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung künftig mittel- und längerfristig zu den Raketenabwehrfähigkeiten der NATO erbringen, und welche Beiträge sollen das Heer bzw. die Marine jeweils erbringen?
45. Welche Aufgaben übernimmt das Kommando der Raketenabwehr in Ramstein, welche Nationen besetzen welchen Posten in der Befehlskette, und wie ist die Entscheidungsfindung für den Fall des Einsatzes der Raketenabwehr organisiert?
46. Auf welche Weise sind der NATO-Raketenabwehrschirm und andere Raketenabwehrschirme oder -maßnahmen mit Beteiligung der USA koordiniert?
47. Welche der im MEADS-Programm entwickelten Teilkomponenten können nach Ansicht der Bundesregierung als mögliche deutsche Beiträge in die strategische Raketenabwehr der NATO integriert werden (bitte Aufzählung der in Betracht zu ziehenden Teilkomponenten)?
- Welchen konkreten Beitrag kann die „offene Systemarchitektur“ leisten?
- Welche Kosten werden dafür entstehen?
48. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen oder Pläne, die Fregatten der Klasse 124 so umzurüsten, dass sie einen Beitrag zur Raketenabwehrfähigkeit der NATO leisten können, und wenn ja, mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für mögliche Anpassungen?

Europäische Sicherheit

49. Durch welche Initiativen plant die Bundesregierung die Entwicklung hin zu einer euro-atlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft, wie auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Astana beschlossen, voranzutreiben?
- Wie und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung diesen Prozess im Rahmen der OSZE befördern?
50. Plant die Bundesregierung weitere nationale Initiativen bzw. Initiativen im Rahmen der Europäischen Union und der NATO, um den Aufbau einer euro-atlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft zu unterstützen?
51. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Projektes IDEAS (Initiative for the Development of a Euro-Atlantic and Eurasian Security Community)?

52. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die vordringlichen Themen für die sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Kooperation mit Russland?

Zu welchen dieser Themen besteht in der NATO Einigkeit, und welche Maßnahmen sind geplant?

Welche unterstützenden und verstärkenden Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union initiiert?

53. Welche Themen bergen für den Dialog mit Russland Konfliktpotential, und welche Initiativen plant die Bundesregierung, um diesen Konflikten zu begegnen bzw. um sie zu vermeiden?

54. Welche Elemente soll ein künftiges Regime konventioneller Rüstungskontrolle in Europa nach Meinung der Bundesregierung enthalten?

a) Ist ein reines Transparenzregime ohne Begrenzungen bei Einbeziehung der Sicherheitsinteressen aller Beteiligten realistisch?

b) Wenn Begrenzungen eingeführt werden, für welche Waffensysteme und Ausrüstungen sollen sie gelten, (wenn es sich um mehr als die fünf vertraglich begrenzten Waffensysteme und Ausrüstungen des KSE-Vertrages handelt, bitte Aufzählung der weiteren zu begrenzenden Kategorien)?

c) Sollen weitere Elemente, etwa komplexe militärische Fähigkeiten (z. B. Verstärkungsfähigkeit und weitreichende Präzisionszerstörungsfähigkeit) in ein künftiges Regime konventioneller Rüstungskontrolle einbezogen werden?

d) In welcher Weise soll die subregionale Ebene einbezogen werden?

55. Welche Initiativen plant die Bundesregierung wann zur Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa?

Welche Aktivitäten hat sie bisher bilateral oder multilateral initiiert?

56. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung bezüglich der in der Substanz noch nicht abgeschlossenen Modernisierung des Wiener Dokumentes unternommen, bzw. welche sind geplant?

Welche konkreten inhaltlichen Maßnahmen und Punkte sind aus Sicht der Bundesregierung für eine substanzielle Modernisierung des Wiener Dokumentes notwendig?

57. Welche sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland würden beschädigt, wenn die Bundesrepublik Deutschland ihre Open-Skies-Verpflichtungen nicht mehr vollständig und zuverlässig wahrnehmen kann?

58. Wie will die Bundesregierung die aktive und vollständige Mitwirkung an den Maßnahmen im OH-Vertrag ab dem Jahr 2015 sichern, und welche Alternativen zur Sicherung der deutschen Open-Skies-Fähigkeiten werden von der Bundesregierung erwogen?

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung, und ist bereits haushalterisch Vorsorge getroffen worden?

59. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Blockade in der Gemeinsamen Beratungskommission des Vertrages über den Offenen Himmel aufzubrechen, die die jährlichen Flugquotenverteilung festlegt und die Flugzeuge zertifiziert, damit die Implementierung des OH-Vertrages nicht weiterhin gefährdet wird?

60. Auf welcher politischen Ebene wurde die Blockade der Implementierung des OH-Vertrages nach Kenntnis der Bundesregierung ausgelöst, und auf welcher politischen Ebene hat sich die Bundesregierung bisher für die Auflösung der Blockade eingesetzt?

Beabsichtigt die Bundesregierung, da die bisherigen Vermittlungsversuche nicht erfolgreich waren, sich auf höheren politischen Ebenen um die Auflösung der Blockade zu bemühen, und wenn ja, auf welchen?

61. Befürwortet die Bundesregierung eine stärkere Übernahme von Verantwortung der europäischen Verbündeten innerhalb der NATO?
62. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der europäischen NATO-Staaten während der letzten Jahre insgesamt?
63. Welche Chancen und welche Schwierigkeiten sieht die Bundesregierung aktuell für die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO?
64. Durch welche konkreten Maßnahmen und Initiativen plant die Bundesregierung, die verteidigungs- und sicherheitspolitische Koordination und Kooperation der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik voranzutreiben?

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

